

Sitzungsvorlage Nr. V/2012/0479

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Maria Leveling



Ahaus, 11.01.2012

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	30.01.2012	TOP: 6	öffentlich
-----------------------------	-------------------	---------------	-------------------

Beratungsgegenstand

Anerkennung des Feuerwehr-Musikzuges-Ottenstein e.V. als Träger der freien Jugendhilfe

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss erkennt den Feuerwehr-Musikzug-Ottenstein e.V. als Träger der freien Jugendhilfe ab dem 01.01.2012 an.

Sachdarstellung

Der Feuerwehr-Musikzug-Ottenstein e.V. beantragt mit Schreiben vom 14.12.2011 gemäß § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) in Verb. mit § 25 AG KJHG NW die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe.

Der Feuerwehr-Musikzug-Ottenstein e. V. hat es sich zur Aufgabe gemacht die musikalische Ausbildung der Kinder und Jugendlichen im Ortsteil Ottenstein zu fördern. Seit mehr als drei Jahrzehnten führt er außerdem Freizeitangebote und eine jährliche Ferienfreizeit in den Sommerferien durch, die großen Zulauf erfährt.

Dieser Verein wird auch weiterhin die persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen fördern und unterstützen und sie so zur besseren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft befähigen.

Der Verein widmet sich damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken. Zweifel an einer den Zielen des Grundgesetzes förderlichen und sachgerechten und wirtschaftlichen Verwendung der Mittel bestehen nicht.

Auf Grund der im Verein arbeitenden Personen ist gewährleistet, dass die seit Jahren geleistete unbedenkliche Betreuungsarbeit durch den Feuerwehr-Musikzug-Ottenstein e.V. fortgeführt wird. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Verein als freien Träger der Jugendhilfe ab dem 01.01.2012 anzuerkennen.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Anlagen

Anlage 01: Antrag des Feuerwehr-Musikzuges-Ottenstein e.V.